

TIGAS

comfort business

Das Produkt für Ihr Unternehmen.

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15

6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Full-Service inkludiert
- + Persönliche Betreuung
- + Bis 400.000 kWh Jahresverbrauch
- + Für Unternehmer

	0 bis 100.000 kWh	100.001 bis 400.000 kWh
Energiepreis netto exkl. 20 % USt	22,4000 Cent/kWh	30,0000 Cent/kWh
Energiepreis brutto (Lieferentgelt) ¹ inkl. 20 % USt	26,8800 Cent/kWh	36,0000 Cent/kWh

Der Preis inklusive 20 % USt. ist kaufmännisch gerundet.

Produktvoraussetzungen: Das Produkt comfort business gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

¹ Lieferentgelt: Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

Der Erdgasverbrauch wird vom örtlichen Netzbetreiber in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird mit der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung vorgeschrieben und in der Erdgasrechnung angeführt. Im Marktgebiet Tirol gilt ab 01.10.2022 der Verrechnungsbrennwert von 11,46 kWh je Kubikmeter Erdgas im Normzustand. Befindet sich der Erdgaszähler im Gebäude, so erfolgt die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden bei einem üblichen Betriebsdruck von 22 mbar zu einem Verrechnungsbrennwert von 10,39 kWh/m³, wobei gegebenenfalls die Höhenlage noch entsprechend berücksichtigt wird.